

Die nachstehende AGB gilt für die PhysioXtra GmbH

- 1.) Der Vertrag ist persönlich und nicht übertragbar. Die Abtretung durch die PhysioXtra GmbH bleibt vorbehalten. Der Mitgliederbadge verleiht das Recht auf den Zugang zu unserem Center für die vertraglich festgelegte Dauer, welche sich nicht automatisch verlängert. Durch die Abgabe des Mitgliederbadges verpflichtet sich die PhysioXtra GmbH dem Mitglied die Trainingsgeräte in den eigens hierfür eingerichteten Räumlichkeiten zur Verfügung zu stellen und diesem beratend zur Seite zu stehen.**
- 2.) Für den Mitgliederbadge muss jedes Mitglied einen Fixbetrag (Depot 25 CHF) bezahlen. Ein Verlust des Mitgliederbadge ist unverzüglich dem PhysioXtra-Personal zu melden. Der Mitgliederbadge ist personalisiert und dementsprechend nicht an Dritte übertragbar. Der Zugang einer Person ohne gültiges Abonnement ist – insbesondere auch bei Begleitung eines Mitglieds – nur unter Voranmeldung möglich.**
- 3.) Time-Stopp: Die Mitgliedschaft kann jederzeit unterbrochen werden.
Mindestdauer: 2 Wochen
Maximale Dauer: 4 Wochen**
- 4.) Es ist der vereinbarte Gesamtbetrag geschuldet. Dasselbe gilt für jede weitere Verlängerung des Vertrages. Befindet sich ein Mitglied 15 Tage oder länger im Zahlungsverzug, kann der Zugang verweigert werden. Bei Nichtbezahlen wird das Betreibungsverfahren eingeleitet. Der Vertrag stellt einen provisorischen Rechtsöffnungstitel i.S.v. Art. 82 Abs. 1 SchKG dar.**
- 5.) Das Mitglied bestätigt, sich vor Vertragsabschluss einer ärztlichen Kontrolle unterzogen zu haben, und meldet sich bei der PhysioXtra GmbH mit der Zustimmung seines Hausarztes an.**
- 6.) Vor dem ersten Training werden gesundheitliche Risiken und Ziele anhand eines Fragebogens abgeklärt und festgehalten.**
- 7.) Im Zuge des Vertragsschlusses instruiert die PhysioXtra GmbH das Mitglied betreffend die Benützung der Trainingsgeräte. Nach erfolgter Instruktion haftet die PhysioXtra GmbH weder für Schäden, Unfälle oder Verletzungen, die während des Trainings auftreten sollten, noch für etwaige Diebstähle in den Garderoben oder innerhalb der Räumlichkeiten. Den Mitgliedern stehen abschließbare Schließfächer zur Verfügung. Eine Unfallversicherung ist die Sache der Mitglieder.**
- 8.) Das Mitglied verzichtet auf Schadensersatzansprüche gegen den Betreiber, Besitzer oder dessen Angestellte oder Beauftragte.**
- 9.) Der Zutritt zu den Räumlichkeiten sowie die Benützung der Trainingsgeräte unter Drogen-, Alkohol- oder Medikamenteneinfluss ist untersagt.**

- 10.) Die Geräte sind vor dem jeweiligen Benützen individuell korrekt einzustellen. Allfällige beschädigte oder defekte Trainingsgeräte sind PhysioXtra GmbH unverzüglich zu melden.
- 11.) Verstößt ein Mitglied wiederholt in grober Weise gegen die Hausordnung und die Verhaltensregeln behält sich die PhysioXtra GmbH das Recht vor, den Vertrag vorzeitig und ohne Recht auf Rückvergütung zu kündigen. Das gilt insbesondere bei Nichtbeachtung der minimalen Hygiene- und Sauberkeitsvorschriften sowie der angemessenen Umgangsformen unter den Mitgliedern und gegenüber Angestellten. Das Mitglied ist im Voraus schriftlich zu ermahnen.
- 12.) Die Hausordnung und die Verhaltensregeln der PhysioXtra GmbH wird im PhysioXtra Center sichtbar ausgehängen. PhysioXtra GmbH behält sich das Recht vor, die Verhaltensregeln nach Bedarf anzupassen. Änderungen der AGB werden den Mitgliedern unter Möglichkeit der vorzeitigen Kündigung des Abonnements angezeigt.
- 13.) PhysioXtra GmbH behält sich die Möglichkeit vor, seine Räume für maximal 2 Wochen im Jahr für Umbau- oder Wiederherstellungsarbeiten usw. zu schließen. Eine solche etwaige Schließung wird nicht als Abwesenheitsperiode betrachtet.
- 14.) Die vereinbarten Termine bei Personaltrainings müssen mindesten 24 Stunden im Voraus abgesagt werden, dem Mitglied werden ansonsten die vollen Kosten verrechnet. Eine Lektion Personaltraining dauert zwischen 30 und 60 Minuten.
- 15.) Es gelten die aufgeschalteten Preise auf der PhysioXtra Webseite unter „Fitness“. Nachträgliche Anpassungen der Preise oder Sonderaktionen werden nicht rückerstattet. Sonderaktionen, Spezialpreise und der Gleichen sind nicht kumulierbar.
- 16.) Die Fitnessanlage ist aus Sicherheitsgründen videoüberwacht. Die Aufnahmen werden stichprobenartig zur Kontrolle oder bei etwaigen Verstößen vom Betreiber eingesehen und nach maximal 30 Tagen automatisch vom System gelöscht.
- 17.) Wird auf Grund einer Pandemie oder ähnlichen Ereignissen das Studio zwangsweise durch Kanton, Bund oder anderen Institutionen geschlossen, werden Ihnen max. 2 Monate Ihres Abos ab dem Zeitpunkt, an dem das Studio wieder öffnen darf, gutgeschrieben.